

## Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

|                 |  |
|-----------------|--|
| Gremium         | <b>Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss</b>                                |
| Sitzungsdatum:  | Donnerstag, den 26.11.2020   |
| Sitzung Nummer: | 14 ( KVPA/14/2020)   |
| Sitzungsdauer:  | 15:35 - 20:00 Uhr  |
| Sitzungsort:    | Landratsamt Stendal, Arnimer Straße 1 - 4, Beratungsraum 036 (Raum Arneburg) |

---

Patrick Puhlmann  
Landrat

---

Alessa Stobinski  
Protokollführung

---

### **Anwesend:**

#### Vorsitz

Herr Patrick Puhlmann

#### Mitglieder

Herr Ralf Berlin

Herr Dietrich Gehlhar

Frau Juliane Kleemann

Frau Katrin Kunert

Herr Nico Schulz

Herr Thomas Staudt

bis 18:47 Uhr anwesend

bis 18:17 Uhr anwesend

#### Protokollführer

Frau Alessa Stobinski

#### von der Verwaltung

Frau Dr. Ulrike Bergmann

Frau Annett Dehmel

Frau Kristina Hansel

Frau Susanne Hoppe

Frau Jacqueline Krehl

Frau Anja Krüger

Herr Thomas Lötsch

Frau Ina Schulze

Herr Marcus Sewekow

Herr Sebastian Stoll

Herr Jacob Wernike

#### Teilnehmer

Herr Heie Erchinger

Frau Sarah Fretter

Frau Dr. Natalie Hildebrandt

GAVIA  
StendalBus

**Tagesordnung:**

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Beschluss über den öffentlichen Teil der Niederschrift der 11. Sitzung des Kreis-, Vergabe- und Personalausschusses vom 10.09.2020
- 5 Beschluss über den öffentlichen Teil der Niederschrift der 13. Sitzung des Kreis-, Vergabe- und Personalausschusses vom 29.10.2020
- 6 Bekanntgabe des in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlusses der 13. Sitzung des Kreis-, Vergabe- und Personalausschusses vom 29.10.2020
- 7 Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung  
Vorlage: 281/2020
- 8 Berichterstattung zur Budgetentwicklung (Stand 30.09.2020)  
- Mitteilungsvorlage -  
Vorlage: 286/2020
- 9 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021 sowie Weiterführung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen  
Vorlage: 250/2020
- 10 Satzung über die Abfallentsorgung im Landkreis Stendal (Abfallentsorgungssatzung)  
Vorlage: 283/2020
- 11 Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Stendal (Abfallgebührensatzung) ab 01.01.2021  
Vorlage: 284/2020
- 12 Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich tätige Integrationslotsen im Landkreis Stendal  
Vorlage: 285/2020
- 13 Entwicklung der Sekundarschule Bismark zur „Schule mit außerunterrichtlichem Ganztagsangebot“ ab dem Schuljahr 2021/22  
Vorlage: 291/2020
- 14 Gebührensatzung für die Nutzung von Sporthallen  
Vorlage: 289/2020
- 15 Kostenloses Schüler(innen)ticket im Landkreis Stendal
- 15.1 Kostenloses Schüler(innen)ticket im Landkreis Stendal  
Vorlage: 280/2020
- 15.2 Änderungsantrag zur Beschlussvorlage DS 280/2020  
Betreff: Kostenloses Schüler(innen)ticket im Landkreis Stendal  
Vorlage: 287/2020
- 16 Tarifierung der stendalbus GmbH  
- Mitteilungsvorlage -  
Vorlage: 274/2020
- 17 Fähre Ferchland/Grieben
- 17.1 Fähre Ferchland/Grieben  
- Antrag der CDU-Fraktion -  
Vorlage: 232/2020
- 17.2 Änderungs-/Ergänzungsantrag zu Drucksache Nr. 232/2020  
- Antrag der Fraktion Pro Altmark -  
Vorlage: 270/2020
- 17.3 Alternativenantrag zur DS 232/2020 - Fähre Ferchland-Grieben - Antrag der AfD-Fraktion -  
Vorlage: 271/2020

- 18 Antrag zur außerplanmäßigen Unterstützung der Elbfähren in Sandau (Elbe) und Werben in Räbel  
- Antrag der CDU-Fraktion -  
Vorlage: 240/2020
- 19 Einwohnerfragestunde
- 20 Anfragen und Anregungen
- 

## **Protokoll**

### **zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung**

Der Landrat eröffnet um 15:35 Uhr die Sitzung des Kreis-, Vergabe- und Personalausschusses.

### **zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit**

Der Landrat stellt die ordnungsgemäße Einberufung des Ausschusses fest.  
Es sind alle Mitglieder des Ausschusses anwesend.

### **zu TOP 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Der Landrat erläutert folgende Änderungen für die Tagesordnung:

- Die Vorlage zum kostenlosen Schülerticket habe ich im Finanzausschuss von der Tagesordnung absetzen lassen, da man sich derzeit, in Hinblick auf die Haushaltslage, um eine Verbesserung des Angebotes bemüht. Diese Thematik wird dann im Zuge der Erstellung eines neuen ÖPNV-Konzeptes mit aufgegriffen. Aus diesem Grund möchte ich auch hier den Tagesordnungspunkt 15 absetzen.
- Im letzten Finanzausschuss hat die CDU-Fraktion ihren Antrag zur Fähre Ferchland-Grieben um die Ergänzung aus dem Antrag von Pro Altmark erweitert. Damit hat die Fraktion Pro Altmark ihren Antrag DS 270/2020 zurückgezogen. Somit wird der Tagesordnungspunkt 17.2 von der Tagesordnung abgesetzt.
- Mit einer Mail vom 23.11.2020 teilte die CDU-Fraktion mit, dass sie ihren Antrag zu den Elbfähren Sandau und Werben zurückziehen. Damit wird der Tagesordnungspunkt 18 ebenfalls von der Tagesordnung abgesetzt.

Da es keine weiteren Änderungsanträge gibt, wird die Tagesordnung mit den o.g. Änderungen festgestellt.

***einstimmig beschlossen***

### **zu TOP 4 Beschluss über den öffentlichen Teil der Niederschrift der 11. Sitzung des Kreis-, Vergabe- und Personalausschusses vom 10.09.2020**

Herr Berlin bittet darum, dass künftig bei Anfragen von Bürgern der vollständige Name von den Bürgern aufgenommen wird und, falls es möglich ist, die Funktion der Bürger ergänzt wird.

Der Landrat antwortet, dass er die Anregung hinsichtlich der Möglichkeit der Umsetzung datenschutzrechtlich prüfen lassen wird.

Da es keine Einwände gegen die Niederschrift gibt, wird der öffentliche Teil der Niederschrift vom 10.09.2020 zur Abstimmung gestellt.

*einstimmig beschlossen*

**zu TOP 5 Beschluss über den öffentlichen Teil der Niederschrift der 13. Sitzung des Kreis-, Vergabe- und Personalausschusses vom 29.10.2020**

Da es keine Einwände gibt, wird der öffentliche Teil der Niederschrift vom 29.10.2020 zur Abstimmung gestellt.

*einstimmig beschlossen*

**zu TOP 6 Bekanntgabe des in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlusses der 13. Sitzung des Kreis-, Vergabe- und Personalausschusses vom 29.10.2020**

Der Landrat erläutert, dass der Kreis-, Vergabe – und Personalausschuss in seiner Sitzung am 29. Oktober 2020 folgenden Beschluss gefasst hat:

Zur Drucksache Nr. 279/2020

Fernwärmeanschlussvertrag für das Landratsamt (Altbau) mit den Stadtwerken Stendal

„Der Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss beschließt den Abschluss der Variante 3 eines Fernwärmevertrages (Anlage 1) mit den Stadtwerken Stendal über die Versorgung mit Fernwärme des Landratsamtes (Altbau) über eine Laufzeit von 10 Jahren.“

**zu TOP 7 Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung  
Vorlage: 281/2020**

Frau Kurze erläutert die Vorlage.

Herr Berlin stellt folgende Fragen: Wie viele Tage sind Sie meistens in den Kommunen tätig? Wird den Kommunen dies vorher in einem Angebot übergeben?

Frau Kurze antwortet, dass für die normale örtliche Prüfung in den Einheitsgemeinden 50 Arbeitstage veranschlagt werden. Für die Verbandsgemeinden werden 40 Arbeitstage veranschlagt und in den einzelnen Mitgliedsgemeinden werden 10 Tage veranschlagt. Je nach Arbeitspensum kann dies aber auch variieren.

Herr Staudt fragt, ob die Gemeinden auf die Zeit der Prüfung Einfluss nehmen können.

Frau Kurze antwortet, dass eine Prüfung bei einwandfreier Einreichung der Rechnungen durch die Gemeinden natürlich schneller geht. Wenn die Prüfung beispielsweise anstatt 50Tage nur 40 Tage dauert, werden auch nur diese abgerechnet.

Da es keine weiteren Fragen gibt, wird die Vorlage zur Abstimmung gestellt.

*einstimmig zugestimmt*

**zu TOP 8 Berichterstattung zur Budgetentwicklung (Stand 30.09.2020)  
- Mitteilungsvorlage -  
Vorlage: 286/2020**

Frau Hoppe stellt den Budgetbericht anhand einer Power-Point-Präsentation vor. Die Präsentation ist unter Tagesordnungspunkt 8 im Informationsportal des Kreistages des Landkreises Stendal eingestellt.

Es werden keine Fragen gestellt.

*zur Kenntnis genommen*

**zu TOP 9 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021 sowie Weiterführung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen  
Vorlage: 250/2020**

Der Landrat erklärt, dass im nächsten Jahr, wie auch in diesem Jahr, mit erheblichen Kostensteigerungen zu rechnen ist. Gleichzeitig erfolgten hohe Einschnitte bei den Schlüsselzuweisungen des FAG.

Die Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft war in diesem Jahr jedoch ein besonders positiver Effekt und ist für das nächste Jahr bereits eingeplant.

Hinzu kommt die schwierige finanzielle Lage in den Gemeinden durch die Corona-Pandemie. Diese Situation wird sich im nächsten Jahr noch nicht voll auf den Kreishaushalt auswirken, aber Auswirkungen auf die Folgejahre haben.

Der Landkreis hat an vielen Stellen Einsparungen in diesem Haushalt vornehmen müssen. Dabei wurden auch Maßnahmen im Bereich des Personals eingearbeitet. So ist es beispielsweise geplant, frei werdende Stellen im Laufe des Jahres grundsätzlich nicht neu zu besetzen, es sei denn es liegt eine Begründung vor, dass eine Besetzung dringend erfolgen muss. Dies wird auch Verzögerungen bei der Bearbeitung von Aufgaben mit sich bringen.

All diese Maßnahmen bringen den Landkreis nicht über den Fakt hinweg, dass die Kommunen, nicht nur in unserem Landkreis, chronisch unterfinanziert sind.

Der Landrat weist darauf hin, dass im letzten Jahr ein Haushaltsplan mit einem Defizit verabschiedet wurde.

Diese Option fällt für das kommende Jahr weg. Das Eigenkapital des Landkreises wurde in den letzten Jahren aufgebraucht und die Jahresabschlüsse lagen deutlich im Minus. Deshalb muss der Haushalt mit einer „schwarzen Null“ geplant werden. Der Spielraum in dem Haushalt 2021 ist vollkommen ausgeschöpft und bei jeder angedachten Zusatzausgabe muss geprüft werden, ob das Geld an anderer Stelle abgezogen werden kann.

Frau Hoppe stellt den Haushaltsplan 2021 anhand einer Power-Point-Präsentation vor. Die Präsentation ist unter Tagesordnungspunkt 9 im Informationsportal des Kreistages des Landkreises Stendal eingestellt.

Frau Kleemann stellt eine Frage zur Folie 26 der Präsentation. Sie möchte wissen, wie der enorme Anstieg beim ÖPNV zu erklären ist.

Frau Hoppe antwortet, dass die Leistungen, die ausgeschrieben und im August vergeben wurden, sich auf 7 Mio. € erhöht haben.

Frau Dehmel ergänzt, dass dies das Ergebnis der Ausschreibung war. Das Personal war dabei ein großer Posten und erklärt hauptsächlich die hohen Summen bei der Ausschreibung.

Herr Nico Schulz fragt, wie viele Schüler an der kostenlosen Schülerbeförderung teilnehmen.

Frau Dr. Bergmann antwortet, dass circa 3.200 Schüler (von der 1. bis zur 10. Klasse) unterwegs sind.

Herr Nico Schulz geht auf die Folie 9 ein. Diese zeigt auf, aus welchen Posten sich die Erträge 2021 ergeben. Was ist unter dem grünen Bereich „Rest“ zu verstehen?

Frau Hoppe erklärt, dass sich in dem „Rest“ viele verschiedene Positionen wiederfinden. Ein großer Teil ist die Bundesbeteiligung an Kosten der Unterkunft. Wenn es gewünscht ist, kann noch einmal eine differenzierte Darstellung nachgereicht werden.

Herr Staudt spricht zur Kreisumlage und entnimmt dem Vorbericht, dass die Kommunen mehrfach über dieses Thema informiert wurden. Zu den freiwilligen Aufgaben bittet er den Landrat darum in der nächsten Bürgermeisterdienstberatung speziell den Bürgermeister der Stadt Tangermünde darüber zu informieren. Dieser vertritt nämlich die Meinung, dass der Landkreis sich immer mehr freiwillige Aufgaben leistet. Dieses Argument sollte entkräftet werden, denn 1,5 % freiwillige Aufgaben im Landkreis Stendal sind sehr wenig.

Frau Kunert äußert, dass in diesem Jahr sehr detailliert und nachvollziehbar dargelegt wurde, warum die Kreisumlage erhöht werden muss. Zudem bittet Sie darum, dass die Präsentation möglichst zeitnah an die Fraktionsvorsitzenden gesendet wird.

Der Landrat stimmt der Bitte zu.

Es werden keine weiteren Fragen gestellt.

### ***Beraten***

#### **zu TOP 10 Satzung über die Abfallentsorgung im Landkreis Stendal (Abfallentsorgungssatzung) Vorlage: 283/2020**

Der Landrat äußert, dass er weiß, dass es beim Thema Abfallgebührensatzung im Landkreis Stendal ein besonders großes Interesse gibt. Er kann auch verstehen, wenn es große Skepsis gegenüber der Arbeit aller Beteiligten gibt. Damit kann er auch nachvollziehen, dass man 3 Mal nachfragt, bevor man etwas glaubt. Dies war auch der ausschlaggebende Punkt am 12. November im Kreistag diese Beschlussfassung abzusetzen. Es sollten noch offene Fragen geklärt und ggf. Hinweise aufgenommen werden.

Mit seinem Verständnis hört es aber dann auf, wenn die Mitarbeiter des Landkreises und der ALS ohne jeden Anstand beleidigt werden. Deswegen bittet er die Öffentlichkeit darum, solche Beleidigungen zu unterlassen. Der Landkreis bekommt allerdings auch Hinweise von Bürgern, die etwas bewirken wollen. Und genau mit solchen Hinweisen möchten wir uns auseinandersetzen.

Es gehen täglich eine große Vielzahl an Anfragen und Hinweisen ein, die mit Hochdruck bearbeitet werden. Diese Anfragen und Antworten werden in der nächsten Woche auf der Internetseite des Landkreises gebündelt und eingestellt.

Frau Kleemann bittet um eine kurze Mitteilung, sobald der Fragen- und Antwortenkatalog online gestellt wurde. Die einzelnen Fraktionen können dann ebenfalls auf die Internetseite des Landkreises verweisen.

Der Landrat sichert zu, dass eine Mitteilung an die Kreistagsmitglieder versandt wird.

Frau Kunert weist darauf hin, dass am nächsten Dienstag der Umweltausschuss tagt. Die Mitglieder des Kreistages müssen letztendlich entscheiden, welche Änderungen in den Satzungen vorgenommen werden. Es muss also eine Möglichkeit gefunden werden, die Anregungen die in der Verwaltung eingehen mit den Änderungen aus dem Fachausschuss zusammenzubringen. Vielleicht müsste man darüber nachdenken noch einen weiteren Umweltausschuss durchzuführen.

Der Landrat erklärt, dass der Katalog noch vor dem Umweltausschuss online gestellt wird. So kann die Vorstellung der Fragen und Antworten dort erfolgen. Sollte sich ergeben, dass ein weiterer zusätzlicher Umweltausschuss notwendig ist, wird die Verwaltung dem nicht im Wege stehen.

Herr Berlin erinnert daran, dass er in der Fraktionssitzung, in der die Abfallgebühren vorgestellt wurden, eine Anfrage gestellt hat. Er hat bis heute keine Antwort erhalten. Bei der Fraktionssitzung waren das Umweltamt und Herr Lötsch anwesend. Nach Aussage des Umweltamtes wurden bereits alle Antworten zugearbeitet. Warum dauert es so lange bis die Antwortschreiben unterschrieben und versandt werden?

Herr Lötisch sichert zu, dass morgen die Antwortschreiben versandt werden.

Herr Sewekow erläutert anhand einer Präsentation die vorgenommenen Änderungen in Abfallentsorgungssatzung. Die Präsentation ist unter Tagesordnungspunkt 10 im Informationsportal des Kreistages des Landkreises Stendal eingestellt.

Frau Kunert stellt eine Frage zu den Wohnungsgenossenschaften und Wohnungsgesellschaften. Es gibt einen Vorschlag aus deren Arbeitskreis, dass die Einzelveranlagung weiterhin bestehen soll. Es wurde vorgeschlagen in die Satzung eine Gebühr einzupflegen, welche erhoben werden soll, wenn die Verwaltung Aufgaben für die Genossenschaften und Gesellschaften wahrnimmt. Wurden diese Vorschläge von den Wohnungsgenossenschaften- und gesellschaften berücksichtigt?

Herr Sewekow antwortet, dass es in dem Schreiben grundsätzlich um die Eigentümerveranlagung bzw. um das Wahlrecht für die Mieterveranlagung geht. Wir als Landkreis vertreten natürlich den Standpunkt, dass die Eigentümerveranlagung als zwingendes Veranlagungsmittel kommen muss. 9 von 11 Landkreisen haben die Mieterveranlagung. Das ganze Land Brandenburg veranlagt ausschließlich über den Grundstückseigentümer. Nur der Landkreis Stendal und Altmarkkreis Salzwedel sind die Einzigen, die auch eine Mieterveranlagung haben. Das Ziel des Landkreises muss doch sein, eine Kostenminimierung vorzunehmen. Jede Leerung im Restabfall- und Biobereich kostet der ALS Geld. Im Biobereich sind das 0,50 € und im Restabfallbereich 0,90 € pro Schüttvorgang. Es ist ein großer Unterschied, ob ich bei der Mieterveranlagung 20 Behälter pro Grundstück anfare und schüttele, oder ob die Eigentümerveranlagung kommt und der Eigentümer das Recht hat, den Schüttvorgang zu optimieren und zwei große Behälter zur Verfügung stellt. Dies macht auch bei den Kosten einen großen Unterschied für den Eigentümer.

Der Landrat hebt hervor, dass der Eigentümer das Recht hat eine Optimierung vorzunehmen. Es besteht allerdings keine Pflicht.

Frau Kunert merkt an, dass ihre vorherige Frage damit nicht beantwortet wurde. Sie möchte wissen, ob es möglich ist, den konkreten Vorschlag der Gesellschaften und Genossenschaften in die Gebühr einzuarbeiten.

Herr Erchinger antwortet, dass das vorgestellte Modell welches eingebracht wurde war, dass der Landkreis Ludwigsburg für die Abrechnung des einzelnen Gebührenbescheides eine separate Gebühr erhebt. Diese Gebühr beträgt 2,42 €. Diese Gebühr muss natürlich kalkuliert sein und ließe sich in die jetzige Abfallgebührensatzung nicht mehr einarbeiten. Die Kalkulation der Kosten fehlt hier und die genaue Vereinbarkeit mit dem KAG LSA wurde noch nicht geprüft. Es ist aber ein zusätzlicher Tatbestand, der jetzt in diesem Gesamtstruktur einen neuen Wesenstatbestand darstellt. Er weiß, dass an anderer Stelle eine Rabattierung für Leute vorgenommen wurde, die eine andere Art der Abrechnung wählten. Dies war gerichtlich unzulässig und wurde zurückgewiesen.

Frau Kunert: Sie sagten eben, dass Ihnen genaue Informationen zu den Kosten fehlen. Auf der anderen Seite sagen Sie, dass es Einsparungen bei der ALS und dem Landkreis gibt. Das bedeutet doch, dass Zahlen vorliegen müssen.

Der Landrat ergänzt, dass jeder Behälter der eingespart wird, den Gebührenzahler Geld spart. Das große Ziel ist es auch, dem Gebührenzahler eine Kostenminimierung anzubieten. Es gibt keine andere praktikable Möglichkeit, Behälter zusammenzufassen, als die Eigentümerveranlagung. Bei der Problematik der kurzfristigen Umstellung hat der Landkreis ein Kompromiss getroffen und die Umstellungszeit für 1 Jahr eingeräumt.

Herr Erchinger: Das Ziel, welches hier verfolgt wird, ist, dass man sagt, man belastet die einzelne Bescheidung an der Stelle mit einem zusätzlichen Kostenfaktor. Wenn der Landkreis Stendal sagt, wir wollen die Anzahl der Bescheide um 30 % reduzieren, ist die Vermutung, dass der Effekt von selber eintritt, wenn der einzelne Bescheid nur teurer wird. Das geht natürlich ein wenig am Ziel der jetzigen Umstellung vorbei, da in jedem Fall die Eigentümerveranlagung und die Veranlagung der Bioabfallbehälter eingeführt werden muss. Deshalb auch der komplette Aufwand für die Erhebung und die Kommunikation mit den Eigentümern. Diese separaten zusätzlichen Aufwendungen sind unabsehbar und führt in Summe voraussichtlich zu einer dauerhaften Erhöhung der Verwaltungskosten.

Deswegen ist das auch ein interessanter Vorschlag und im nächsten Jahr vielleicht auch eine ergänzende Möglichkeit, aber jetzt derzeit nicht der Punkt.

Der Landrat äußert: Da es aber ein Vorschlag ist, der hier vorliegt, muss dieser aufgenommen werden und mit einer schriftlichen Argumentation versehen werden.

Herr Schulz: Da das Thema der Abfallgebührensatzung jetzt aufgenommen wurde, möchte ich als Fraktion „Pro Altmark“ Stellung nehmen.

Die Frage der Eigentümerveranlagung oder Mieterveranlagung hat auch uns sehr beschäftigt. Es wurden Vertreter der Genossenschaften und Gesellschaften angehört und auch mit Kleinvermietern wurde sich unterhalten. Es ist wirklich eine sehr schwierige Frage, hier den richtigen Weg zu entscheiden. Die Wohnungsgesellschaften erklären, dass sie den Wechsel von der Mieter- zur Eigentümerveranlagung leisten können. Die Genossenschaften sehen dort sehr große Herausforderungen und denken, dass sie die Umstellung nicht leisten können. Bei den Kleinvermietern richtet es sich immer nach den individuellen Situationen. Aus diesem Grund sind wir als Fraktion der Meinung, dass es richtiger wäre, hier ein Wahlrecht zu schaffen. Damit könnte der Vermieter je nach seinem individuellen Verhältnis entscheiden, ob er von der Eigentümerveranlagung oder der Mieterveranlagung Gebrauch macht; auch mit einer Umlage der Verwaltungsgebühren. Die Fraktion erkennt aber auch an, dass es in der Kürze der Zeit nicht mehr praktikabel und möglich ist, eine entsprechend rechtsichere Änderung in die Satzungen einzuarbeiten.

Deswegen hat die Fraktion einen schriftlichen Antrag gestellt, im Rahmen der Abfallgebührensatzung auch mit zu beschließen, dass der Landrat beauftragt wird bis Ende März 2021 eine entsprechende Beschlussvorlage zu erstellen. Mit dieser Vorlage sollen beide Satzungen angepasst werden, um ein Wahlrecht zwischen Mieter- und Eigentümerveranlagung zu ermöglichen.

Wenn der Landrat einen Beschlussvorschlag erarbeitet hat, muss sich der Kreistag intensiv damit auseinandersetzen, sodass spätestens im ersten Halbjahr 2021 ein Beschluss gefasst werden kann. Sollte es dann ein Beschluss sein, der weiterhin an der verpflichtenden Eigentümerveranlagung festhält, hätten die Gesellschaften und Genossenschaften immer noch ein halbes Jahr Zeit um sich anzupassen und alles umzustellen.

Den Antrag wird unter dem nächsten Tagesordnungspunkt gestellt, aber eine Diskussion an dieser Stelle ist sinnvoll.

Der Landrat antwortet: Bei der Eigentümerveranlagung ist man bereits an dem Punkt angekommen, dass alle Informationen dazu ausgetauscht wurden. Er sieht keinen Sinn darin, noch 3 Monate darüber zu sprechen. Er befürchtet, dass man bei diesem Punkt keine Lösung findet, die alle Parteien zu 100 % zufrieden stellt. Trotzdem handelt es sich um einen Antrag über den entschieden werden muss.

Herr Berlin: Es wird jetzt von zwei Satzungen gesprochen, die für zwei Jahre gelten sollen. Es muss gewährleistet sein, dass die Verwaltung und die ALS zunächst Erkenntnisse daraus ziehen können. Erst wenn damit gearbeitet wurde, kann man Verbesserungsvorschläge einbringen.

Herr Schulz: Es geht darum, im ersten Halbjahr 2021 eine erneute Beratung vorzunehmen, welche Veranlagung ab 2022 gelten soll. Laut dem jetzt vorliegenden Satzungsentwurf wird die Eigentümerveranlagung erst ab dem 01.01.2022 umgesetzt. Um diese Frage zu klären, gibt es also noch Zeit.

Herr Staudt: Wir hatten einige Monate Zeit uns mit diesem Thema zu befassen. Ab Januar 2021 müssen die Gebührenbescheide versendet werden. Die Biotonne kann dann nur mit der Eigentümerveranlagung umgesetzt werden. Wie kann dies mit dem Vorschlag von Pro Altmark vereint werden? Es können doch keine Unterschiede bei den einzelnen Tonnen gemacht werden. Aus diesem Grund müssen sich jetzt die Mitglieder einig sein.

Der Landrat und Herr Lötsch plädieren ebenfalls für eine klare Meinung und Entscheidung in dieser Sache. Es gibt viele ökologisch-, kaufmännisch- und effizient orientierte Argumente für die Eigentümerveranlagung. Auf der anderen Seite ist das zentrale Argument, der Aufwand, den diese Umstellung mit sich zieht. Mit diesem Aufwand erkaufte sich der Landkreis aber ein besseres, stärkeres und effizienteres System. Am Ende wird die Entscheidung durch den Kreistag getroffen, aber es wird davon abgeraten zwei Systeme parallel zu führen.

Frau Kunert: Wir machen uns mit der Eigentümerveranlagung einen geringeren Aufwand in der Bearbeitung. Aber dann müssen wir uns Gedanken machen, dass wenn wir mit Grundgebühr und Einwohnergleichwerten arbeiten, dass die Wohnungsunternehmen sich daran orientieren können. Abfall ist eine verhaltensabhängige Gebühr. Wer spart soll auch dementsprechend veranlagt werden. Wenn eine Abrechnung über die Quadratmeterzahl stattfindet, ist dies ungerecht. Dann sollten wir den Unternehmen wenigstens eine Orientierungsgröße geben, ansonsten müssen wir keine Grundgebühr oder Einwohnergleichwerte einführen.



Herr Sewekow: Die Abrechnung der Abfallgebühren auf die Mieter obliegt den jeweiligen Grundstückseigentümern oder Vermietern. Die ALS und der Landkreis sind nur zuständig für die Festsetzung der Abfallgebühren mittels Abfallgebührenbescheid. Wie das im Einzelnen von den Eigentümern oder den Vermietern umgerechnet wird, entscheiden diese selber.

Herr Schulz: Es gibt eine Besonderheit, die zu beachten ist. Wenn man jetzt der Meinung ist, es wäre ungerecht über die Quadratmeterzahl abzurechnen und man würde über die Anzahl der im Haushalt lebenden Personen abrechnen, ist es nicht egal, ob eine Mieterveranlagung oder Eigentümerveranlagung gilt. Die ALS, als Gesellschaft des Landkreises Stendal, darf sich die Einwohnermeldedaten vom kommunalen Einwohnermeldeamt abfordern. Die privaten Unternehmen, wie die Wohnungsgenossenschaften, haben aus datenschutzrechtlichen Gründen Probleme solche Daten abzufordern.

Frau Hansel: Aktuell ist es tatsächlich so, dass die ALS auch nur die Daten vom Einwohnermeldeamt zugearbeitet bekommt, wie viele Personen auf einem Grundstück leben. Die ALS muss dann zuordnen, wie viele Personen in den einzelnen Wohnungen leben. Die gleiche Ausgangssituation würde auch den Wohnungsunternehmen zur Verfügung gestellt werden. Sie sind damit nicht verpflichtet eine Umlegung auf die Quadratmeter vorzunehmen. Diese Pflicht besteht nur, wenn nichts anderes geregelt ist.

Der Landrat ergänzt, dass auch die Möglichkeit besteht, eine Anzeigepflicht in Mietverträge einzubauen. Wir schaffen damit aber auch keine große Sonder- oder Ausnahmesituation. Viele Landkreise nutzen bereits die Eigentümerveranlagung.

Herr Staudt beantragt das Rederecht für Herrn Fuhrmann, Geschäftsführer des Wohnungsgesellschaft Tangermünde.

➔ Einstimmig zugestimmt

Herr Fuhrmann macht folgende Ausführungen:

Die Diskussion die hier geführt wird, ist ein wenig eingleisig. Es sind Fakten im Vorfeld geschaffen worden, die nicht mehr aufzubrechen sind. Herr Puhlmann, Sie haben Recht. Die Heizkosten werden zu 30% umgelegt und 70 % allgemein vereinbart. Es gibt aber auch Situationen, wo wir Mieter direkt mit dem Gasversorger Verträge geschlossen haben und direkt die Kosten zahlen müssen. Und genau um solche Situationen geht es. In Tangermünde habe ich einen Bestand von knapp 900 Wohnungen, davon 600 Neubauwohnungen und 300 Altbausubstanzen. Die Mieter in den Altbauten wurden bis dato selbst veranlagt. Sie haben selbst bestimmen können, wann sie ihre Tonnen rausstellen und welche Tonnengrößen genutzt werden.

In den Großwohnanlagen haben wir schon die Eigentümerveranlagung. Dort haben wir die Optimierung bereits vorgenommen. Dort gibt es jetzt das Problem, dass nach dem neuen Schlüssel 1:5 genau eine Biotonne für 5 Haushalte zur Verfügung steht. Wenn wir das abrechnen müssen, haben wir ein Problem damit, wie die einzelnen Haushalte belastet werden. Ein Mietvertrag ist ein privat-rechtlicher Vertrag. Wir können unsere Mieter nicht verpflichten irgendwo zuzustimmen. Wir haben dort Fristen einzuhalten.

Wir haben auch in Tangermünde Objekte, wo wir keine Nebeneingänge haben, wo die Mieter durch die Flure in den Hofbereich gehen müssen und die Tonnen durch die Flure zur Straße ziehen müssen. Wir sind Herr Schulz sehr dankbar, dass er das Wahlrecht einbauen möchte. Gerade die kleinen Einheiten, die es betrifft, sollte man die Möglichkeit eines Wahlrechtes einbringen.

Auf den Landkreis bezogen handelt es sich um circa 3.500 Haushalte einschließlich Großwohnanlagen. Wenn Sie die Großwohnanlagen in den Griff bekommen, ist alles in Ordnung. Dort können Optimierungen vorgenommen werden. Aber die kleinen Haushalte und kleinen Vermieter bekommen arge Probleme. Wenn dort die Mieter nicht weiterhin aus Kulanz ihre Tonnen rausstellen, muss dafür Personal eingestellt werden, welchem Überstundenzuschläge gezahlt werden muss.

Der Landrat: Sie haben jetzt wieder über die Bescheide argumentiert. Aber das Argument ist, wie bekommen wir es hin Tonnen zusammenzufassen. Dazu benötigen wir eine grundstücksbezogene Veranlagung.

Herr Fuhrmann: Das große Problem sind die Größen der Tonnen. Die Menschen können in ihrem Abfallverhalten erzogen werden. Wir haben schon alles probiert. Dazu zählen Unterflurcontainer und Müllschleusen. Mit diesen Optionen haben wir wunderbare Ergebnisse erzielt und jetzt werden diese Optionen wieder abgeschafft.

Frau Kunert: Letztendlich müsste jemand dieses Thema aufgreifen und einen Antrag für den Kreistag formulieren. Ich finde schon, dass es einen gewissen Charme hat beide Satzungen zu beschließen und danach zu gucken. Es ist nicht so, dass genügend Zeit war. Es wurde ausreichend kritisiert, dass es noch viel mehr Redebedarf gibt. Wir kommen aber nur weiter, wenn die Probleme in einem Antrag aufgegriffen und so behandelt werden.

Herr Berlin: Würde es denn besser sein, wenn wir die Grundgebühr für den Bioabfall nur als Pauschalgebühr erhoben wird?

Der Landrat: Im Moment hat man bei der Leerungsgebühr die Möglichkeit zu sparen (Bsp.: eine kleine Tonne, es fällt nicht viel Abfall an, Entleerung kann einmal ausgesetzt werden). Wenn eine Pauschalgebühr eingerichtet wird, besteht diese Möglichkeit nicht mehr.

Herr Sewekow ergänzt, dass drei Varianten im Umweltausschuss vorgestellt wurden. Dort wurde sich dafür ausgesprochen, eine Behältergebühr und eine Leerungsgebühr für die Biotonne einzuführen. Ich denke auch, dass es innerhalb eines Jahres möglich ist, die Eigentümerveranlagung ab dem 01.01.2022 durchzusetzen.

Herr Berlin fragt, wie es sich mit Eigentumswohnungen verhält, die vermietet werden.

Herr Sewekow antwortet, dass der Grundstückseigentümer den Gebührenbescheid für die jeweiligen Wohnungseigentümer erhält.

Herr Erchinger ergänzt, dass es nur einen Bescheid geben wird. Rein formal erhält jeder Wohnungseigentümer den vollständigen Bescheid über alle Gebühren. In der Praxis ist es meistens so, dass man sich darauf einigt, dass die WEG-Verwaltung einen Müllbescheid erhält.

Der Landrat schlägt vor, nun über die Abfallentsorgungssatzung abzustimmen und dann in die Diskussion zur Abfallgebührensatzung überzugehen.

Die Vorlage wird zur Abstimmung gestellt.

*mehrheitlich zugestimmt*

**zu TOP 11 Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Stendal (Abfallgebührensatzung) ab 01.01.2021  
Vorlage: 284/2020**

Herr Sewekow erläutert anhand einer Präsentation die vorgenommenen Änderungen in der Abfallgebührensatzung (AGS). Die Präsentation ist unter Tagesordnungspunkt 11 im Informationsportal des Kreistages des Landkreises Stendal eingestellt. Ergänzend dazu stellt er anhand einer Präsentation die Regelungen zu verbotswidrig abgelagerten Abfällen vor. Die Präsentation ist ebenfalls unter Tagesordnungspunkt 11 im Informationsportal des Kreistages des Landkreises Stendal eingestellt.

Frau Kunert stellt eine Frage zum § 2 Abs. 1 AGS. Dort steht geschrieben, dass mit der Grundgebühr unter anderem die Aufwendungen für die Altpapiersammlung und -verwertung gedeckt werden. In der Anlage entnehme ich aber bei Einnahmen, dass der Landkreis aus Pappe und Kartonagen im Schnitt 419.000 € einnimmt. Welche Kosten der Papierentsorgung sind in der Grundgebühr enthalten?

Frau Dr. Hildebrandt antwortet, dass die Papierverwertung bei der Ausschreibung aus steuerrechtlichen Gründen in zwei Positionen geteilt wird. Wenn ich die Verwertung vergebe, muss ich einerseits die Handlungskosten bezahlen und bekomme andererseits Erlös dafür.

Frau Kunert möchte wissen, ob eine Übersicht existiert, die die Haushaltsgrößen im Landkreis darstellt.

Der Landrat bejaht dies. Eine Übersicht wurde vorbereitet und wird im Anschluss aufgezeigt.

Frau Kunert erläutert, dass im Kreistag die Fraktion DIE LINKE angekündigt hat, dass eine Grundgebühr bis zu einem 5-Personen-Haushalt vernünftig ist. Ab einem 6-Personen-Haushalt wollen wir eine Kappungsgrenze einführen, da sich nicht darstellen lässt, dass in einer solchen Größenordnung eine Grundgebühr von 300 € zu zahlen ist. Wie viel Haushalte würde es dann betreffen, wenn diese Kappungsgrenze eingeführt wird? Welche Auswirkungen hätte dieser Antrag auf die Grundgebühr?

Ich möchte auch ankündigen, dass dieser Antrag durch unsere Fraktion gestellt wird. Aus diesem Grund sollten wir uns bereits jetzt mit dem Thema befassen.

Zuvor wurde geäußert, dass die Müllschleusen außer Betrieb genommen werden. Welchen Grund hat dies?

Herr Stoll antwortet, dass zu den Müllschleusen die Software und Hardware auslaufen und neue Technik durch die ALS besorgt werden muss. Dies ist allerdings nicht vorgesehen.

Herr Staudt regt an, bei solchen Themen den KVPA öfter tagen zu lassen, um lange Sitzungen zu vermeiden. Zudem fragt er, ob die Mieter der Großwohnanlagen alle einen Abfallkalender erhalten.

Herr Erchinger antwortet, dass es vorgesehen ist, die Abfallkalender in gleicher Form zu verteilen wie es bisher geschehen ist.

Herr Erchinger erläutert nun einige Gebühren anhand einer Präsentation. In dieser Präsentation wird auch die, von Frau Kunert geforderte Übersicht vorgestellt. Die Präsentation ist unter Tagesordnungspunkt 11 im Informationsportal des Kreistages des Landkreises Stendal eingestellt.

Nach der Präsentation erläutert Herr Erchinger, dass noch die Frage wie man mit Härtefällen umgehen soll, beantwortet werden muss. Sollen diese im Einzelfall entschieden werden oder soll es dazu bereits Regelungen in der Satzung geben.

Frau Kunert stellt den Antrag, die Satzung dahingehend zu verändern. Eine Einzelfallprüfung ist mit Aufwand verbunden. Wenn die Satzung direkt dahingehend verändert wird, kann man eine Festlegung an Haushaltsgrößen treffen.

Der Landrat fragt, ob die Auswirkungen bereits benannt werden können.

Herr Erchinger antwortet, dass die Auswirkungen an dieser Stelle geprüft wurden. Wenn eine Kappungsgrenze ab einem 7 Personen-Haushalt eingeführt wird, wird es zu keiner Veränderung des Tarifs kommen. Eine Einführung der Härtefallklausel ab dem 7-Personen-Haushalt kann dementsprechend gebührenneutral umgesetzt werden. Das bedeutet, dass die 7. Person und alle weiteren Personen in einem Haushalt von der Grundgebühr befreit sind.

Frau Kunert fragt, wie viele 6 Personen-Haushalte es im Landkreis Stendal gibt.

Herr Erchinger wirft ein, dass die Einführung einer Kappungsgrenze ab dem 6-Personen-Haushalt (Befreiung ab der 6. Person) nicht mehr gebührenneutral wäre. Bei einer Kappung ab der 6. Person handelt es sich im Landkreis um 492 Fälle. Bei einer Kappung ab der 7. Person sind es 155 Fälle.

Frau Kleemann befürwortet eine Kappungsgrenze ab der jeweils 6. Person im Haushalt.

Herr Sewekow erklärt, dass es dann eine Erhöhung der Grundgebühr geben wird. Um welche Summe sich die Grundgebühr verändern wird, wird noch einmal berechnet und nachgereicht.

Herr Schulz erinnert noch einmal daran, dass der Antrag der Fraktion Pro Altmark zur Abstimmung gestellt werden muss.

Zudem hat er bereits im Vorfeld Anfragen bei der Kreisverwaltung eingereicht. Nach der jetzigen Beratung haben sich diese Fragen beantwortet und müssen nicht noch einmal schriftlich beantwortet werden.

Aus welchem Grund wechseln wir nun bei der Veranlagung von Einwohnergleichwerten auf eine lineare Berechnung?

Herr Erchinger erklärt, dass es dabei um die Bewohner des Grundstücks ging. Bei Abriss des Melderegisters wird die Anzahl pro Grundstück mitgeteilt und die zusätzliche Kenntnis für jede einzelne Wohnung würde den gleichen Aufwand hervorrufen.

Da es keine weiteren Fragen gibt, wird nun zunächst der Änderungsantrag der Fraktion Pro Altmark zur Abstimmung gestellt.

→ 4 x Ja            2 x Enthaltungen

Es wird nun die DS Nr. 284/2020 (Abfallgebührensatzung), mit den heute vorgestellten Änderungen, zur Abstimmung gestellt.

*mehrheitlich zugestimmt*

**zu TOP 12 Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich tätige Integrationslotsen im Landkreis Stendal  
Vorlage: 285/2020**

Herr Wernike stellt die Beschlussvorlage vor.

Da es keine Fragen gibt, wird die Vorlage zur Abstimmung gestellt.

*mehrheitlich zugestimmt*

**zu TOP 13 Entwicklung der Sekundarschule Bismark zur „Schule mit außerunterrichtlichem Ganztagsangebot“ ab dem Schuljahr 2021/22  
Vorlage: 291/2020**

Frau Dr. Bergmann stellt die Vorlage vor.

Es werden keine Fragen gestellt.

Die DS 291/2020 wird zur Abstimmung gestellt.

*einstimmig zugestimmt*

**zu TOP 14 Gebührensatzung für die Nutzung von Sporthallen  
Vorlage: 289/2020**

Der Landrat führt in das Thema ein.

In der bisher geltenden Satzung werden ausschließlich Sportvereinen die Gebühren erlassen. Gerade im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe sollte man in der Satzung verankern, dass auch hier keine Gebühren zu zahlen sind. Aus diesem Grund ist eine Änderung der Satzung notwendig geworden.

Frau Krüger erläutert noch einmal kurz alle Änderungen die vorgenommen wurden.

Herr Schulz erläutert, dass der Vorlage zugestimmt werden kann. Er bittet allerdings um eine Änderung im § 3 Abs. 4. Dort heißt es bisher:

„Für nichtkommerzielle Veranstaltungen im Kinder- und Jugendbereich werden keine Gebühren erhoben.“

Folgende Änderung soll vorgenommen werden:

„Für nichtkommerzielle **Benutzung und** Veranstaltungen im Kinder- und Jugendbereich werden keine Gebühren erhoben.“

Nicht jede Benutzungsform einer Sporthalle ist eine Veranstaltung. Zum Beispiel das regelmäßige Üben von Tanzgruppen und ähnlichem gilt nicht als Veranstaltung. Trotzdem sollte es für diese Aktivitäten möglich sein, die Sporthallen kostenfrei zu nutzen.

Herr Stoll erklärt, dass dieser Antrag bereits im gestrigen Schulausschuss besprochen wurde. Der Antrag wurde dort mehrheitlich abgelehnt. Der Begriff „Veranstaltung“ wird insofern definiert, als dass er einen bestimmten Personenkreis zu einem bestimmten Termin und einem bestimmten Grund zusammenkommt. Das kann eben auch eine Übungseinheit sein. Aus diesem Grund denken wir, dass es nicht notwendig ist diese Änderung vorzunehmen.

Nach dieser Ausführung zieht Herr Schulz seinen Änderungsantrag zurück.

Frau Dr. Bergmann informiert, dass unter § 3 Abs. 5 a der Satzung auch die Räume benannt wurden, die nicht benutzt werden sollen. Der Schulausschuss hat sich darauf verständigt diese Liste um die PC-Kabinette zu erweitern. Es handelt sich also um die Fachunterrichtsräume Chemie und Physik und die PC-Räume.

Da es keine weiteren Fragen gibt, wird die Vorlage zur Abstimmung gestellt.

*einstimmig zugestimmt*

**zu TOP 15 Kostenloses Schüler(innen)ticket im Landkreis Stendal**

**zu TOP 15.1 Kostenloses Schüler(innen)ticket im Landkreis Stendal**  
**Vorlage: 280/2020**

*abgesetzt*

**zu TOP 15.2 Änderungsantrag zur Beschlussvorlage DS 280/2020**  
**Betreff: Kostenloses Schüler(innen)ticket im Landkreis Stendal**  
**Vorlage: 287/2020**

*abgesetzt*

**zu TOP 16 Tarifierpassung der stendalbus GmbH**  
**- Mitteilungsvorlage -**  
**Vorlage: 274/2020**

Es gibt keine Fragen.

*zur Kenntnis genommen*

**zu TOP 17 Fähre Ferchland/Grieben**

Der Landrat: Ich hatte im Vorfeld darauf hingewiesen, dass der Antrag der CDU-Fraktion um den Antrag der Fraktion Pro Altmark ergänzt wurde. Daraufhin hat Pro Altmark ihren Antrag (DS 270/2020) zurückgezogen.

Da es keine Fragen gibt, werden die Anträge zur Abstimmung gestellt.

zu TOP 17.1 **Fähre Ferchland/Grieben**  
**- Antrag der CDU-Fraktion -**  
**Vorlage: 232/2020**

*mehrheitlich zugestimmt*

zu TOP 17.2 **Änderungs-/Ergänzungsantrag zu Drucksache Nr. 232/2020**  
**- Antrag der Fraktion Pro Altmark -**  
**Vorlage: 270/2020**

*zurückgezogen*

zu TOP 17.3 **Alternativantrag zur DS 232/2020 - Fähre Ferchland-Grieben - Antrag der AfD-Fraktion -**  
**Vorlage: 271/2020**

*mehrheitlich zugestimmt*

zu TOP 18 **Antrag zur außerplanmäßigen Unterstützung der Elbfähren in Sandau (Elbe) und Werben in Räbel**  
**- Antrag der CDU-Fraktion -**  
**Vorlage: 240/2020**

*zurückgezogen*

zu TOP 19 **Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen durch Einwohner gestellt.

zu TOP 20 **Anfragen und Anregungen**

Herr Stoll führt Nachfolgendes aus: Es ist so, dass wir kurzfristig durch das Innenministerium in die Lage versetzt werden, im Rettungsdienst auf den Fahrzeugen digitale Endgeräte zu installieren. Das Land avisiert uns dort Fördermittel. Dies bedeutet also, dass auf den RTW's und NEF's mobile Tablets installiert werden, die die Möglichkeit für die Retter eröffnen, die Patientendaten und Anamnesebögen direkt mobil und digital auszufüllen. Diese Tablets sind mit den entsprechenden Schnittstellen zum Krankenhaus und zur Leitstelle verknüpft. Auch das neue, landesweit eingeführte Programm, welches es dem Retter vor Ort ermöglicht alle tatsächlich vorhandenen Patientenbetten in Sachsen-Anhalt zu sehen, soll darauf installiert werden. So kann der Notarzt am Unfallort entscheiden, welches Krankenhaus mit dem Patienten angefahren werden soll.

Wir sind einer von zwei Landkreisen in Sachsen-Anhalt, die das Angebot jetzt wahrnehmen und kurzfristig Fördermittel in Anspruch nehmen wollen.

Problem dabei ist jedoch, dass wir dieses Jahr noch mit der Angebotseinholung, Auftragsauslösung, Lieferung und Abrechnung fertig werden müssen. Es wird davon ausgegangen, dass circa 140.000 € dafür ausgegeben werden müssen. Das ist eine außerplanmäßige Ausgabe, die so nicht im Haushalt vorhanden ist. Laut unserer Hauptsatzung muss die Entscheidung durch den Finanzausschuss getroffen werden. Leider ist für dieses Jahr kein Finanzausschuss mehr geplant. Wir stehen heute an der Stelle, dass wir den Fördermittelantrag beim Land gestellt haben und wir bereits morgen den Bewilligungsbescheid erwarten können. Wir haben das Angebot der Firma vorliegen. Wir können nämlich an der Stelle nur eine Firma anfragen, weil wir 50 % des ganzen Systems bei uns in der Leitstelle bereits vor einigen Jahren von einer Firma installiert haben. Unsere Retter arbeiten mit digitalen Schreibstiften. Das ist ein Stift mit einer Kamera, der das aufzeichnet, was der Arzt oder Sanitäter schreibt. Da wir die Software in der Leitstelle nicht verändern können, bleiben wir auch mit dieser Beschaffung bei unserem Softwarehersteller.

Frau Kunert fragt, ob die Hauptsatzung ausschließt mit Umlaufbeschlüssen zu arbeiten.

Frau Krehl bejaht dies.

Frau Kunert schlägt vor, einen zusätzlichen Finanzausschuss am 01.12.2020 durchzuführen und die Landungsfrist auf 3 Tage zu verkürzen. So würde man einen rechtssicheren Beschluss herbeiführen. Die Fraktionen müssen sicherstellen, dass je ein Vertreter der Fraktion anwesend ist.

Frau Krehl erklärt, dass die Verkürzung der Ladefrist nur in dringenden Fällen zulässig ist. Die Dringlichkeit muss dann begründet werden.

Mit Zustimmung aller anwesenden Mitglieder kündigt der Landrat an, am 01.12.2020 um 15.45 Uhr einen Finanzausschuss einzuberufen. Die Einladung wird bereits morgen vorab per Mail versandt.

Frau Kunert erinnert daran, dass sie eine schriftliche Anfrage zum Landesstraßenverkehrsnetz gestellt hat. Ist der Landkreis aufgefordert eine Stellungnahme abzugeben?

Herr Lötsch antwortet, dass momentan nicht zu einer Stellungnahme diesbezüglich bekannt ist. Die Frage wurde noch einmal weitergeleitet. Eine schriftliche Antwort wird noch erfolgen.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, wird der öffentliche Teil der Sitzung geschlossen.